

Anmeldung zum Kurs

Ansprechpartnerin:

Frau Anka von Loeben

(Akademie für Ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz)

Telefon: 06131 / 28 43 8 16

Fax: 06131 / 28 43 8 10

mail: vonloeben@arztkolleg.de

Die Anmeldung über unsere

Internetseite:

<http://www.akademie-aerztliche-fortbildung.de>
möglich.

Bitte beachten Sie unsere Teilnahmebedingungen



**Akademie für Ärztliche Fortbildung
in Rheinland-Pfalz**

**Grundkurs zum ABS-
Beauftragten (Modul 1)
gemäß dem Curriculum
„Antibiotic Stewardship (ABS)“**

Kursleiter:

Dr. med. Thomas Schwanz
Universitätsmedizin Mainz
Institut für Med. Mikrobiologie
und Hygiene

22.-26. Oktober 2018

(zertifiziert mit 40 Punkten)

Grundkurs zum ABS-Beauftragten (Modul 1)

Wenn bereits das Modul 1 (Hygienebeauftragter Arzt) im Rahmen des Curriculums Krankenhaushygiene absolviert wurde, ist eine Teilnahme vom 23.-26. Oktober 2018 ausreichend.

Zielgruppe

Hygienebeauftragte Ärzte, Ärzte des OGD
Hygienefachpersonal, QM-Beauftragte

Teilnehmerzahl

Bis zu 50 Teilnehmer

Termin

22.-26. Oktober 2018

Ort

Bezirksärztekammer Rheinhessen
117er Ehrenhof 3A
55118 Mainz

Kursgebühren

Gesamtveranstaltung : 865,-- €
vom 22.-26. Oktober 2018 (40h)

verkürzte Veranstaltung:
vom 23.-26. Oktober 2018 (32h)

(incl. Pausengetränke und Gebäck)

Bankverbindung

Deutsche Apotheker- und Ärztebank Mainz
BLZ 300 606 01 – Konto-Nr. 1727 451
IBAN: DE 10 3006 0601 0001 7274 51
BIC (Swift Code) DAAEDED

Verbindliche Anmeldung:

nur für Veranstaltungen der Akademie

- bitte deutlich schreiben -

ABS-Beauftragter Arzt
Oktober 2018

Genauere
Kursbezeichnung

06131 / 28438-10

Per Fax an:

oder im Kuvert:

An die
Akademie für Ärztliche
Fortbildung in Rheinland-Pfalz

Deutschausplatz 3

55116 Mainz

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Fax

Geburtsdatum

Arbeitsgebiet/Facharzt für

Ort, Datum, Unterschrift



AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORTBILDUNG IN RHEINLAND-PFALZ
ÖFFENTLICHE STIFTUNG DES BÜRGERLICHEN RECHTS

Verbindliche Anmeldung

Curriculum „Antibiotic Stewardship (ABS)“ Modul 1 (Grundkurs) ABS-Beauftragter

22.-26. Oktober 2018

23.-26. Oktober 2018*

Wenn bereits das Modul 1 (Hygienebeauftragter Arzt) im Rahmen des Curriculums Krankenhaushygiene absolviert wurde, ist eine Teilnahme vom 23.-26. Oktober 2018 ausreichend.

Anrede, Titel: _____

Name, Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Privatanschrift: _____

Tel: _____ E-Mail: _____

Arbeitgeber (optional): _____ Fachgebiet: _____

Barcode oder EFN: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

✂-----

Bitte senden Sie den Vordruck ausgefüllt und unterschrieben per Email, Fax oder postalisch an:

Akademie für Ärztliche Fortbildung in RLP
Deutschhausplatz3
55116 Mainz
Telefax 0 61 31 / 28 43 8-10
E-Mail: vonloeben@arztkolleg.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Mainz
IBAN DE10 3006 0601 0001 7274 51
BIC (Swift Code) DAAEDED

Die Teilnahmegebühr beträgt € 865,00 (5 Tage), *€ 692,00 (4 Tage). Mit der Rücksendung dieses Vordruckes und der Überweisung der Kursgebühr unter Angabe des **Teilnehmernamens und der Kurs-Nr. 31.900** sind Sie verbindlich angemeldet. Daher ergeht aus Vereinfachungsgründen keine Bestätigung. Die Veranstaltung findet in der Bezirksärztekammer Rheinhessen, 117er Ehrenhof 3A, 55118 Mainz statt. Die Kursunterlagen mit Programm gehen Ihnen rechtzeitig vor Beginn zu.

Bitte beachten Sie die Rückseite





AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORTBILDUNG IN RHEINLAND-PFALZ
ÖFFENTLICHE STIFTUNG DES BÜRGERLICHEN RECHTS

Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die zur Ausübung des ärztlichen Berufes nachweislich berechtigt sind. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
2. Die Teilnahmegebühren sind Mehrwertsteuerfrei und mit der Anmeldung fällig.
3. Bei Rücktritt des Teilnehmers/der Teilnehmerin ist eine schriftliche Abmeldung bis zu sechs Wochen vor Kursbeginn kostenfrei. Ansonsten wird die volle Kursgebühr fällig.
4. Bei Nichterreichen einer Mindest-Teilnehmerzahl oder aus zwingenden internen Gründen behält sich die Akademie vor, Kurse auch kurzfristig vor Beginn abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall in voller Höhe erstattet. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
5. Bei Nichtbestehen von schriftlichen Prüfungen wird eine kostenpflichtige mündliche Nachprüfung anberaumt, die der/dem KursteilnehmerIn in Rechnung gestellt wird.